

Anfragen und Anträge - Verwaltungshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten bzw. Anträge und Anträge/Stellungnahmen entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Verwaltungshaushalt).

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	01020 5600.6790.5400	Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten
	SB 10650 0600.1690.5400	Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten
	0600.5010.2000	Unterhalt eigener Gebäude (Besonderer Bauunterhalt)
<p>Anfrage:</p> <p>Sachstandsbericht zur Sanierung des Bodens der Hardenberg-Turnhalle erbeten. <i>Antrag vorbehalten.</i></p> <p><i>Bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts: 2. Priorität „Mängelbeseitigungen“: Kaiserstr. 92, TH, HG, neue Doppelturnhalle Sportboden erneuern (900 qm x 120 =) 108.000 €</i></p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Während der Dachsanierung im Sommer gab es mehrfach Wassereintrag, der Sportboden wurde dabei so beschädigt das die Halle z.Zt. gesperrt ist. Ein Gutachten wurde erstellt und GWF am 24.11.2017 per mail vorab zugestellt. Bei der vorhandenen Nässe und Feuchtigkeit im Aufbau und die Schäden am Hallenboden ist eine Trocknung nicht ausreichend. Die mittlere Nutzungserwartung vom Bodenaufbau ca. 20 Jahre ist überschritten. Aufgrund des Zustandes und des Alters (40 Jahre) des Hallenbodens, des Ergebnisses der Sportbodenüberprüfung und der Wasserschäden soll der Sportboden erneuert werden. Der Bodenbelag am Gang im Erdgeschoss kann nachgebessert werden.</p> <p>Die Kostenschätzung in der grünen Liste wurde nur für den Austausch eines „trockenen Bodens“ erstellt. Die Kosten werden sich aufgrund der neuen Situation erhöhen (Trocknung, evtl. Tausch verrosteter Bodenhülsen etc.) Eine neue Kostenschätzung muss noch erstellt werden, ebenfalls ist unklar ob und wieviel der Kosten die Versicherung des Dachdeckers übernimmt.</p> <p>Für die seit 24.11.2017 bekannt Maßnahme des Gesamtaustausches ist eine kurzfristige Ausschreibung und somit Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt notwendig. Nur so kann die Sperrzeit der Halle auf das nötigste begrenzt werden. Bis zum Austausch des kompletten Bodens muss die Halle gesperrt bleiben.</p> <p>GWF/BU 24.11.2017</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	13000 0240.6314.0000	Städtepartnerschaften u.Ä.

Antrag:

Wir beantragen – wie auch von der Verwaltung beantragt – 7.000 € für unsere Kirchweihstände aus den Partnerstädten, weil die jährlichen Kosten, wie Standgebühren und Unterhalt, ständig steigen und außerdem 2018 strukturelle Veränderungen anstehen, die es zu finanzieren gilt.

Anfrage:

Werden der Bedarf und die Kosten aufgrund des Jubiläumsjahres noch steigen?
Weiterer Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Antrag bezieht sich auf die lfd. Nr. 4 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 07.11.2017 (beantragte Ausgabenmehrung + 7.000 €)

Antwort (D/BMPA):

Der Bedarf und die Kosten werden ab 2018 aufgrund eines vereinbarten, weiteren Kirchweihstandes für die Partnerstadt Marmaris steigen.

Als Entscheidungsgrundlagen fügen wir die Kostenentwicklung (Anmelde-, Transport-, Strom-, Standgebühren) für die beiden bisherigen Kirchweihstände Limoges und Xylokaastro an:

2014: 5.955,35 Euro

2015: 7.331,41 Euro (inkl. Stromabrechnungen aus 2014)

2016: 6.412,63 Euro

2017: 6.446,16 Euro

Für den Marmaris-Stand würden folglich zusätzlich zu den bereits benötigten Mitteln mindestens 3.500 Euro pro Jahr anfallen.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	32000	Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

Anträge:

Die Stadt Fürth führt eigene Messungen der Luftqualität (insbesondere Stickstoffoxide sowie an mehreren Stellen im Stadtgebiet Feinstaub) durch, um auf der Basis fundierter Messungen ermitteln zu können, ob und welche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bürger*innen in Fürth notwendig sind. Nach Ermittlung der Kosten werden entsprechende Gelder in den Haushalt eingestellt.

Stellungnahme (Rf. III/OA):

Die Anforderungen an die Luftqualität beruhen auf der EU-Richtlinie 2008/50/EG, welche u.a. durch die 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurde. In Bayern ist die Überwachung der Luftqualität Landesaufgabe. Das Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) hat dazu das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) installiert, in dessen Rahmen auch in Fürth eine Messstation (für Feinstaub PM10) betrieben wird. Stickstoffoxide werden in Fürth seit Anfang 2013 nicht mehr gemessen.

Zu diesem Sachverhalt erfolgte in der Sitzung des Umweltausschusses vom 09.10.2017 auf einen ähnlichen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hin bereits eine entsprechende Berichterstattung. Eine Notwendigkeit, an Stelle des Freistaats Bayern eigene Messungen durchzuführen, hat der Umweltausschuss szt. nicht erkannt. Ebenso wurde mangels solcher Messwerte mehrheitlich der Antrag abgelehnt, den Luftreinhalteplan fortzuschreiben.

In der Sitzung der Referentenrunde vom 20.11.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem LfU in Kontakt zu treten und eine Wiederholung der 2012/2013 in Fürth erfolgten mobilen Luftschadstoffmessungen durchzuführen.

Das Ergebnis dieser Anfrage sollte h.E. zunächst abgewartet werden.

Sofern der Wunsch gleichwohl eigene Messungen durchzuführen umgesetzt werden soll, wird darauf hingewiesen, dass damit erhebliche finanzielle und ggf. auch personelle Investitionen verbunden sein werden. Um eine sinnvolle Aussage zur Schadstoffbelastung treffen zu können, sind, da die 39. BImSchV z.B. für den wohl kritischsten Parameter NO₂ die Einhaltung eines Jahresmittelwertes vorschreibt, durchgehende Messungen mindestens über den Zeitraum eines Kalenderjahres erforderlich. Somit wäre an jedem Messpunkt eine Messstation zu errichten, deren Ergebnisse durch ein zu beauftragendes Büro ausgewertet werden müssten (eigenes Personal ist hierfür nicht vorhanden).

Beispiel Erlangen: In der Presse wurde der Stadt Fürth Untätigkeit vorgeworfen, während die Stadt Erlangen die Stickoxidbelastungen auf verschiedenen Straßenzügen ermitteln lasse. Die Stadt Erlangen plant keine Messung der Stickoxide durchzuführen, sondern im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes entsprechende Berechnungen anstellen zu lassen. Betrachtet werden soll dabei auch, wie sich durch eine mögliche Verlagerung der Verkehrsströme auch die Stickoxidbelastung verändert. Die Lenkung oder Beschränkung des Verkehrs ist nach h.A. wohl auch die einzige, wirklich durchgreifende Maßnahme zur Verringerung der Stickoxidbelastung. Diese Auffassung vertritt ebenfalls das LfU, das in seinem „Bericht über Luftgütemessungen in der Stadt Fürth 2012/2013“ vom 26.08.2013 ausgeführt hat „Die Situation bei den Stickstoffoxiden ist durch die jeweilige am Messpunkt vorherrschende Verkehrssituation beeinflusst.“ Ohne verkehrslenkende oder –beschränkende Maßnahmen wird die Stickstoffoxidbelastung also nicht nennenswert beeinflusst werden können. Alleine die tatsächliche Belastung an bestimmten Örtlichkeiten zu kennen, hilft also nicht weiter.

Gruppe DIE LINKE.*im Fürther Rathaus*

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10

Tel.: 0911 / 74 75 60

e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de

moni.gottwald@gmx.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
20. Nov. 2017					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
in d.B. um Stellungnahme					
Bitte Antwort zu: Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 31.10.2017

Antrag zu den Haushaltsberatungen
Überprüfung und Unterstützung Schule der Phantasie von jährlich mindestens 15.000,-€

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr.Th.Jung,

hiermit möchten wir erneut beantragen zu überprüfen, ob es im Jahr 2018 möglich ist, dass die Stadt Fürth die Geschäftsführung von der Schule der Phantasie übernehmen kann.

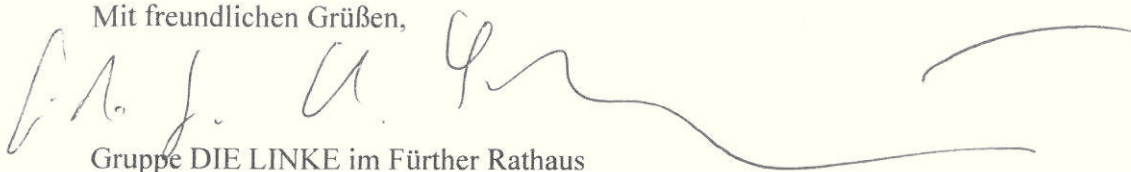
Begründung:

trotz einer Erhöhung des Budgets fehlt es immer noch an unterstützendem Personal. Die Nachfrage ist erfreulicherweise höher als das Angebot. Was bedeutet, dass dringend mehr Gelder für die wertvolle Arbeit mit den Kindern zur Verfügung gestellt werden sollte.

Nicht nur im Wahlkampf sollten Parolen wie "in Bildung investieren" geäußert werden. Wir sollten in diesen Fall Tatsachen schaffen, um die künstlerische Arbeit mit Kindern zu wertschätzen!

Ferner möchten wir die Verwaltung beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Schule der Phantasie eine bessere Unterkunft zu finden. In diesem Zusammenhang bitten wir um einen Sachstandbericht bezüglich des von Herrn Braun vorgeschlagenen City Centers.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Schönweiß', written in a cursive style.

Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	40000	Amtsbudget Schulverwaltungsamt

Antrag:

Unterstützung Schule der Phantasie von jährlich mindestens 15.000 €.

Anfrage:

Hiermit möchten wir erneut beantragen zu überprüfen, ob es im Jahr 2018 möglich ist, dass die Stadt Fürth die Geschäftsführung von der Schule der Phantasie übernehmen kann. *(Begründung siehe angehängter Antrag zu den Haushaltsberatungen vom 31.10.2017).*

Ferner möchten wir die Verwaltung beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Schule der Phantasie eine bessere Unterkunft zu finden. In diesem Zusammenhang bitten wir um einen Sachstandsbericht bezüglich des von Herrn Braun vorgeschlagenen City Centers.

Antwort (Rf. I/SchvA):

Eine geschäftsführende Tätigkeit im genannten Zusammenhang gehört nicht zu den klassischen Aufgaben einer Schulverwaltung. Zudem würde eine derartige Aufgabe sofort neue Personalkosten / neuen Personalbedarf ergeben. Der derzeitige Zuschuss (2017) beträgt 10.000 € (vorher 4.500 €). Jede Erhöhung über den bisherigen Betrag würde zu entsprechenden Auswirkungen im Haushalt führen.

Antwort (Rf. I):

Sehr gerne unterstützen wir die wichtige und wertvolle Arbeit der Schule der Phantasie bei Bedarf durch Beratung, Hinweise und auch Vermittlung von Kontakten. Eine konkrete Suche und Anmietung von Räumlichkeiten ist jedoch Aufgabe des Vereins bzw. der Einrichtung selbst.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	41100 3431.6321.0000	Öffentlichkeitsarbeit

Anfrage:

Wodurch erklärt sich die Preissteigerung seit der Übernahme der Plakatierungen durch den Verein „Vision Fürth e.V.“?

Kann man diese Preissteigerungen nachverhandeln?

Warum werden die Plakatierungen nicht mehr von der Elan GmbH durchgeführt?

Die Verwaltung legt dar, ob und wie stark andere Dienststellen von der Kostensteigerung betroffen sind und ob es dort jeweils einen Ausgleich für die Mehrkosten gegeben hat.

Antrag vorbehalten!

Antwort (Rf. IV/Sth/Kufo):

Bis einschließlich 2010 waren Plakatierungen für uns als städt. Veranstalter kostenfrei; Plakatierungen liefen damals über die Dt. Städtereklame bzw. Deutsche StädteMedien. Nach Auslaufen des Vertrages wurden die Plakatwände an die Stadt Fürth zurückgegeben.

Elan übernahm damals die Plakatierung im Rahmen eines Kulturprojektes. Dieses Projekt wurde ab 2013 nicht mehr finanziert, somit konnten die Plakatierungen von Elan nicht mehr durchgeführt werden.

Vision erklärte sich seinerzeit zur Übernahme der Plakatierung bereit. Die höheren Kosten hierfür erklären sich wohl aus der Tatsache, dass Vision das hierfür erforderliche Personal bezahlen muss (Stichwort Mindestlohn). Inwieweit hier „nur“ kostendeckend kalkuliert wurde entzieht sich unserer Kenntnis.

Fest steht wohl, dass Vision immer noch kostengünstiger arbeitet als ein kommerzieller (professioneller) Anbieter.

Mit dem Wechsel von Elan zu Vision wurden die Mehraufwendungen für Werbung bereits einmal ermittelt. Im Rahmen einer Referentenbesprechung am 06.08.2013 wurde die Problematik bereits thematisiert. Für Kulturforum wurde damals ein Mehraufwand von 5.000,00 € beziffert.

Aus besagter Referentenbesprechung ist kein Ergebnis bekannt.

Vielmehr wurde 2014 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Werbeetat des Kulturforum um 4.500,00 € gekürzt.

Diese Kürzung hat bis heute Bestand.

In 2016 schloss das U-Amtsbudget des Kulturforums erstmals mit einem Fehlbetrag ab.

Zur Frage der Nachverhandlung der Preise mit der Vision kann von Kulturforum nicht Stellung genommen werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einen TOP in der Kulturausschusssitzung v. 22.11.2017, in dem die aktuelle Situation und Problematik bezüglich der „Kulturwerbung Fürth“ in aller Ausführlichkeit thematisiert wurde.

Antwort (Rf. II/Käm):

Nachdem der Vertrag mit der Deutschen Städte-Medien GmbH in 2010 nicht verlängert wurde, sind 38 Plakatsäulen/-tafeln an die Stadt Fürth übergeben worden. Die elan GmbH hat dann die Plakatierung nur übergangsweise übernommen. Da es sich hier um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, war dies nie auf Dauer angedacht, sondern nur solange, bis sich eine andere Möglichkeit ergibt. Deshalb wurde die Plakatierung im Jahr 2013 an die Vision Fürth e.V. abgegeben.

Betroffen sind alle Dienststellen/Bereiche der Stadt Fürth, die Veranstaltungen u.ä. durchführen. Dies sind laufend:

- Kulturamt
- Kulturforum
- Stadttheater
- Stadtmuseum
- Rundfunkmuseum
- Städt. Galerie
- Stadthalle

Teilweise auch:

- Bürgermeister- und Presseamt (z.B. Bürgerversammlung, Städtepartnerschaft)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Tourist-Information

Die Kosten für die Plakatierung durch die Vision Fürth e.V. beträgt netto 250 € für 2 Kalenderwochen (d.h. brutto 297,50 €). D.h. 50 Plakatsäulen/-tafeln, damit pro Plakat und Woche: 2,50 €/netto bzw. 2,975 €/brutto. Hiervon können nur die lfd. Kosten getragen werden (Personal- und Sachkosten für die Plakatierung, ohne Kontrollen u.ä.). Am freien Markt sind die Preise höher.

Bis Anfang 2013 wurden von elan GmbH pro Plakat und Woche abgerechnet. Hier kostete die Plakatierung 0,50 €/Plakat/Woche netto wie brutto. Die Abwicklung konnte noch über Kulturprojekte finanziert werden.

Hinweis: Hier waren es nur insgesamt 38 Plakatsäulen/-tafeln.

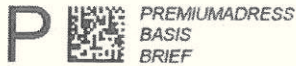
In folgenden Bereichen wurden die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit/Werbung angepasst:

- Kulturamt (Ansatz 2018: 28.500 €):
2014: Erhöhung um 8.300 € (budgetneutrale Umschichtung)
2018: Erhöhung um 7.500 € (budgetneutrale Umschichtung)
- Kulturforum (Ansatz 2018: 46.100 €):
2014: Verringerung um 4.410 € (Anteil Beitrag Haushaltskonsolidierung)
- Stadttheater (Ansatz 2018: 160.000 €)
2014: Erhöhung um insgesamt 15.000 € (budgetneutrale Umschichtung)
2015: Erhöhung um 10.000 € (budgetneutrale Umschichtung)
- Stadtmuseum (Ansatz 2018: 16.900 €):
2014: Erhöhung um 1.900 €
2015: Erhöhung um 9.200 €
2017: Erhöhung um 800 € (budgetneutrale Umschichtung wegen Umgruppierung)
- Rundfunkmuseum (Ansatz 2018: 8.500 €):
2016: Erhöhung um 2.500 € (budgetneutrale Umschichtung)
2017: Erhöhung um 1.000 € (budgetneutrale Umschichtung)
- Städt. Galerie (Ansatz 2018: 10.000 €):
2015: Erhöhung um 3.000 € (davon 1.200 € budgetneutrale Umschichtung)
2017: Erhöhung um 4.300 € (davon 1.800 € budgetneutrale Umschichtung)
- Stadthalle (Ansatz 2018: 42.200 €):
2017: Erhöhung um 3.000 € (budgetneutrale Umschichtung wegen Umgruppierung)

Bei den Jahresabschlüssen 2013 bis 2014 wurde ggf. regulierend eingegriffen, sofern die jeweiligen Budgets hierdurch negativ abgeschlossen hätten.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD CSU Freie Wähler Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	50000 4700.7060.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Religionsgem. und Ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p>Anträge:</p> <p><u>SPD:</u> ifa (in Fürth arbeitslos), Beratungsstelle für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen, mitarbeiten - kirchliche Beschäftigungsinitiative e.V. Fürth + 20.000 €.</p> <p><u>CSU:</u> Zuschuss für ifa-Beratungsstelle für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen in Fürth + 20.000 €</p> <p><u>Freie Wähler:</u> Hiermit stellen wir den Antrag, die ifa-Beratungsstelle für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen in Fürth zu unterstützen. Für 2018 werden 20.000 € benötigt. Diese Unterstützung soll auch in den nächsten Jahren gewährt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Seit mehr als 30 Jahren leistet die Beratungsstelle "ifa - in Fürth arbeitslos" gute Arbeit. Daher sollten wir diese Arbeit auch finanziell unterstützen. Eine Projektbeschreibung liegt Ihnen (<i>Antrag wurde gerichtet an Oberbürgermeister der Stadt Fürth, Dr. Thomas Jung</i>) bereits vor.</p> <p><u>Bündnis 90/DIE GRÜNEN:</u> Für die ökumenische Beratungsstelle für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen "ifa- In Fürth arbeitslos" werden 20.000 € in den Haushalt eingestellt, um das Beratungsangebot aufrecht zu erhalten und auch weiterhin den Bedarf von ca. 1.700 Beratungen jährlich zu decken.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Es sind bereits 10.000 € für die genannte Beratungsstelle im Haushalt 2018 eingeplant, damit Erhöhung um 10.000 €.</i></p>		
<p><i>Stellungnahme (Rf. IV/SzA):</i></p> <p>Die ifa als Beratungsstelle für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen leistet seit Jahren wertvolle Arbeit. Nach deren Angabe haben sich die Beratungen seit 1998 von 865 auf 1695 in 2016 erhöht. Richtig ist, dass die Anzahl der Arbeitslosen seit Jahren rückläufig ist, aber tatsächlich ist nachvollziehbar, dass aufgrund der immer komplexer werdenden Gesetzeslagen (völlige Neuausrichtung seit 2005) insbesondere im SGB II, aber auch im SGB III, der Beratungsbedarf gestiegen ist. Das Jobcenter ist nicht in der Lage diesen Beratungsbedarf in ausreichendem Umfang abzudecken. Insoweit kann die Arbeit der ifa nur als positiv, aber auch notwendig betrachtet werden und eine finanzielle Unterstützung kann, auch wenn es sich um eine freiwillige Leistung handelt, von SzA befürwortet werden.</p> <p>Beim Landkreis Fürth wurde ebenfalls ein Zuschuss (5.000 €) beantragt.</p>		



Fliederlich e.V. • Sandstraße 7 • 90443 Nürnberg

Stadt Fürth

Sandstraße 7
90443 Nürnberg

Telefon
(0911) 42 34 57-10
Telefax
(0911) 42 34 57-20
eMail: verein@fliederlich.de
www.fliederlich.de

Nürnberg, den 06.11.2017

Haushaltsantrag für 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einzugsbereich von Fliederlich e.V. als schwulesbischem Zentrum umfasst die komplette Metropolregion. Unsere Räume befinden sich in Nürnberg, unsere Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen werden aber auch von Personen aus den Nachbarstädten genutzt. Insofern handelt es sich beim ‚SchwulesBischen Zentrum von Fliederlich e.V.‘ um eine Metropolstelle, vergleichbares existiert in Mittelfranken an keinem anderen Ort.

Aus diesem Grund erhalten wir auch Anfragen aus Fürth und beraten auch BürgerInnen der Stadt Fürth.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns für das Jahr 2018 einen
Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro
für unsere Projekte und Arbeit zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Glas

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51150 4525.7092.0001	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände und Ähnl. sowie deren Einricht.

Anfrage:

SJR (= *Stadtjugendring*) Zuschuss für Schülercafe:
Ist der Anstieg der BesucherInnen der OGTS (= *offene Ganztageschule*) umliegender Schulen zuzurechnen?
Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Antrag bezieht sich auf die lfd. Nr. 25 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 07.11.2017 (beantragte Ausgabenmehrung + 10.000 €)

Antwort (Rf. IV/JgA):

Das Schülercafé ist ein Angebot von Alpha1, vergleichbar eines offenen Treffs (freiwillig und ohne Anmeldung) und wird durchschnittlich täglich von **ca. 60 Besucher(innen)** in der Zeit von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** genutzt.

Dieses Schülercafé wird von Schülerinnen und Schülern **aller umliegenden Schulen** der Südstadt nach Bedarf genutzt. Lediglich 20 Plätze werden an drei Tagen im Rahmen der Offenen Ganztageschule (OGTS) der Hans-Böckler-Schule refinanziert. Zwei Drittel der Besucher(innen) nutzen den Treff kostenlos und in Eigeninitiative ohne weitere Refinanzierung.

Der derzeitige Besucheranstieg **steht daher nicht in Zusammenhang mit der Kooperation mit der OGTS der Hans-Böckler-Schule.**

Das Schülercafé war ursprünglich so gedacht, dass es mit max. zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrieben werden kann. Durch den enormen Besucheranstieg ist jedoch die Präsenz von mindestens 3 Fachkräften dringend erforderlich. Eine Erhöhung des Sachaufwands um 10.000 € würde einen punktuellen und flexiblen Einsatz von Aushilfen ermöglichen und somit das Schülercafé und damit einhergehend den Gesamtbetrieb von Alpha1 entlasten.



Kinder- & Jugendzentrum Alpha1, Fronmüllerstraße 34, 90763 Fürth

Kinder- & Jugendzentrum Alpha1

Fronmüllerstraße 34

90763 Fürth

Tel.: 0911/710082

Fax: 0911/710078

Email: team@juzalpha1.de

www.juzalpha1.de

Zur aktuellen Situation im Kinder- und Jugendzentrum Alpha1

Seit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 verzeichnet das Alpha1 einen täglichen Besucherdurchschnitt von 105 Besuchern. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, bedeutet dies aber auch, dass durchaus bis zu 190 Kinder und Jugendliche pro Tag unsere Einrichtung aufsuchen können. Die Tendenz ist nach wie vor steigend.

Unser Angebotsformat erstreckt sich vom Schülercafébetrieb (Dienstag bis Donnerstag von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr) sowie ein bis zwei täglichen Angeboten aus dem kreativen, musischen, sportlichen oder medienpädagogischen Bereich bis hin zu unserem normalen täglichen Offenen Treff ab 16:00 Uhr.

Das Schülercafé ist prinzipiell gleichzusetzen mit dem Offenen Treff, wobei hier der Bildungsaspekt hervorgehoben wird. Die SchülerInnen bekommen hier die Möglichkeit ihre Hausaufgaben und andere schulische Vorbereitungen in ruhigem Rahmen zu erledigen.

Beides, der Schülercafébetrieb und der Offene Treff werden sehr gut angenommen.

Im Rahmen des Schülercafébetriebs, besteht eine Kooperation mit der Offenen Ganztagschule der Hans-Böckler-Schule (HBS). An drei Tagen pro Woche nehmen hier durchschnittlich 20 SchülerInnen der Offenen Ganztagschule (OGTS) das Angebot, im Zeitraum zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr, wahr. Für die OGTS der HBS ist der Besuch unserer Einrichtung einer von mehreren möglichen Bausteinen der Freizeitgestaltung und ist für die SchülerInnen freiwillig. Der personelle Mehraufwand hierfür ist durch Zahlungen des Kooperationspartners gesichert. Weitere SchülerInnen der offenen Ganztagschule besuchen uns nach 16:00 Uhr in ihrer Freizeit.

Der derzeitige allgemeine Besucheranstieg steht daher nicht in Zusammenhang mit der Kooperation mit der OGTS der Hans-Böckler-Schule, da diese Zusammenarbeit schon länger besteht.

Das Alter der Alpha1-BesucherInnen reicht von 8 bis ca. 23 Jahren, wobei der derzeitige Altersschwerpunkt im Bereich zwischen 12 und 17 Jahren anzusiedeln ist. Ein großer Teil der BesucherInnen hat einen Migrationshintergrund (ca. 80%). Vertreten sind Kinder- und Jugendliche aus vielen Nationen, aus dem osteuropäischen EU-Ausland, aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Afghanistan. Der Anteil der weiblichen Besucher liegt bei 35%, der der männlichen Besucher bei 65%.



Eine Einrichtung des Stadtjugendring Fürth

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50 BIC: BYLADEM1FSU

In den letzten Monaten findet das Alpha1 verstärkt auch bei jungen Flüchtlingen und aus dem osteuropäischen EU-Ausland zugereisten Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren Zulauf. Diese generieren sich hauptsächlich aus BewohnerInnen des Obdachlosenheims in der Oststraße, aus SchülerInnen der Deutschlernklassen der Sprengelschule Kiderlinstraße sowie BewohnerInnen von Flüchtlingsunterkünften in der Karolinenstraße. Ein großer Arbeitsschwerpunkt liegt derzeit in der Integration dieser Besuchergruppe.

Durch unsere große Präsenz im Offenen Treff sowie unseren attraktiven Programmangeboten ist es uns mittlerweile gelungen, Vertrauensverhältnisse aufzubauen, welche sehr gut ausbaufähig sind.

Das Kinder- und Jugendzentrum wird mittlerweile gerade aufgrund der persönlichen Kontakte und Angebote gerne von den Kindern- und Jugendlichen besucht.

Nachdem das Schülercafé ursprünglich derart konzipiert war, dass es mit ein bis zwei MitarbeiterInnen betrieben werden konnte, hat sich dieses Format durch den enormen Besucheranstieg vollkommen gewandelt.

Notwendig ist mittlerweile die Präsenz von mindestens 3 MitarbeiterInnen. Dies macht es uns unmöglich unsere Vorbereitungszeit in ausreichendem Maße während der regulären Arbeitszeit bereit zu stellen.

Eine Erhöhung des Sachaufwands um € 10.000, würde einen punktuellen und flexiblen Einsatz von Aushilfen ermöglichen und somit unser Schülercafé und damit einhergehend unseren Gesamtbetrieb entlasten.

Somit wäre es uns weiterhin möglich, eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit zu leisten, die gerade im Hinblick auf unsere BesucherInnen eine enorme Hilfestellung zur Integration in unsere Gesellschaft darstellt.

Fürth, 21.11.2017



Torsten Paul
Dipl. – Sozialpädagoge (FH)
Leiter

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	51200 UA 4522	Jugendsozialarbeit (Soziale Dienste)

Anfrage:

In welcher Höhe stehen jeder einzelnen JaS-Stelle (*JaS = Jugendsozialarbeit an Schulen*) Mittel zur Verfügung für

- 1) Pädagogische Materialien (nicht Büromaterial, sondern z.B. Spielzeug, Spielgeräte ö.a.)?
- 2) Fahrten, Ausflüge und Veranstaltungen mit Schülergruppen?

Wie können diese Mittel durch die einzelnen Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen beantragt werden?

Welche Mittel stehen für die o.g. Punkte in den Nachbarstädten Nürnberg und Erlangen zur Verfügung?

Antrag vorbehalten!

Antwort (Rf. IV/JgA):

Im UA 4521 (ab 2018: 4522) stehen der JaS insgesamt 27.700 € für Sachkosten zur Verfügung. Dieser Ansatz ist seit vielen Jahren unverändert. Zum 01.01.2017 stand diese Summe für 13 Schulen zur Verfügung, seit 01.09. muss sie auf 16 Schulen verteilt werden. Dies ergäbe einen zusätzlichen Bedarf von 6.400 € um den Status quo zu erhalten.

Ohne Budgetanpassung stünden für pädagogische Materialien, Honorare sowie Veranstaltungen mit Schülergruppen jeder JaS-Fachkraft nach heutigem Stand insgesamt 181,25 € pro Jahr zur Verfügung. Das Budget ist insgesamt äußerst knapp bemessen.

Konkret zu**Zu 1)**

Für pädagogische Materialien steht in der HHSt. 5759 „Sonstige Schulaufwendungen“ ein Ansatz in Höhe von **800 €** zur Verfügung. Der Anteil für jede Schule beträgt somit 61,54 € (bei 13 Schulen zu Jahresbeginn) bzw. inzwischen **50 €** (bei 16 Schulen)

Zu 2)

Für Projektarbeit, Veranstaltungen und Ausflüge stehen folgende HHSt. zur Verfügung:

5744	Schulwandern, Fahrten u.Ä.	200 €
5745	Wettbewerbe, Preise u.Ä.	100 €
5810	Lebensmittel	300 €
	gesamt	600 €

Der Anteil für jede Schule beträgt somit 46,15 € (bei 13 Schulen zu Jahresbeginn) bzw. inzwischen **37,50 €** (bei 16 Schulen)

Externe Referenten für Veranstaltungen können über die HHSt. 6556 „Honorare und Ähnliches“ finanziert werden. Bei 16 Schulen stehen von den 1.500 € jeder Schule **93,75 €** zur Verfügung.

Beantragung der Mittel:

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter besitzt eine eigene Handkasse mit Bargeld. Sie wird mit einem Höchstbetrag von max. 50,-€ gefüllt. Die JaS-Kräfte verwalten dieses Budget eigenverantwortlich nach den Haushaltsregeln (u.a. Wirtschaftlichkeit). Ist das Geld aufgebraucht, kann die Kasse durch die Sachgebietsleitung der Fachdienste in der Abteilung Soziale Dienste vorbehaltlich noch vorhandener Haushaltsmittel wieder aufgefüllt werden.

Für darüber hinaus gehende höhere Ausgaben stellen die JaS-Fachkräfte einen formlosen Antrag bei der Sachgebietsleitung, die über die Bewilligung oder Ablehnung der Kosten entscheidet.

Situation in den Nachbarstädten Nürnberg und Erlangen

Gemäß Auskunft der jeweiligen Sachgebietsleitung JaS in Erlangen und Nürnberg stehen für pädagogische Materialien, Veranstaltungen und Honorare Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

Nürnberg:

Abhängig vom Stellenumfang der JaS-Fachkräfte an der Schule beträgt das Budget zwischen 1.000 € (bei einer VZ-Stelle) und 1.500 € (bei zwei VZ-Stellen) pro Jahr.

Erlangen:

Abhängig vom Schultyp erhält die JaS-Fachkraft für eine Schule ca. 1.500 bis 2.000 € (Schulen mit höheren Bedarfen, z.B. Mittelschulen, Förderzentren) pro Jahr.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51200 4531.7090.xxxx	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.

Anfrage:Mütterzentrum (Familienpaten):

Ist die Finanzierung aus dem Budget „Hilfen zur Erziehung“ möglich?

Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Antrag bezieht sich auf die lfd. Nr. 26 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 07.11.2017 (beantragte Ausgabenmehrung + 13.000 €)

Antwort (Rf. IV/JgA):

Die Ansätze im Sonderbudget „Hilfen zur Erziehung (HzE)“ SB 51500 werden jährlich neu aufgesetzt und orientieren sich an den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII.

Der Zuschuss an das Mütterzentrum für das Projekt (FamilienpatInnen) ist in das Vorfeld dieser Hilfen einzuordnen. Diese Hilfen dienen der Prävention(§§ 16 ff. SGB VIII) und können nicht direkt aus dem Sonderbudget finanziert oder dort als Haushaltsansatz eingefügt werden.

Davon unbenommen bleibt natürlich die grundsätzliche Ansatzplanung im Budget 51200 „Soziale Dienste“, denn FamilienpatInnen leisten wertvolle lebenspraktische Unterstützung in belasteten Familien (oft Alleinerziehende) im Vorfeld von HzE Maßnahmen und helfen diese zu vermeiden, indem sie die eigenen Ressourcen der Familien unterstützen und stärken. Der Einsatz von FamilienpatInnen als ehrenamtliche UnterstützerInnen für Familien erfordert vor dem Hintergrund der Anforderungen des Kinderschutzes eine gute Qualifizierung und kontinuierliche fachliche Begleitung. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von FamilienpatInnen -Einsätzen insgesamt jeweils 4.400 Stunden direkt in der Familie erbracht.

Es ist damit ein präventives Vorzeigeprojekt, das der Stadt langfristig HzE Kosten erspart.

Im Übrigen dürfen wir auf folgenden Auszug aus der Antragsbegründung der Verwaltung zum HH 2018 verweisen:

Die staatl. Fördergelder der "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen", die der Koki im JgA Stadt Fürth jährlich 58.000 € zur Verfügung stellen (Ansatz für alle Maßnahmen), haben unter anderem die Auflage, dass sie nur für Projekte mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren eingesetzt werden dürfen.

Das laufende Projekt (FamilienpatInnen) des Mütterzentrums Fürth betreut jedoch auch Familien mit Kindern über 3 Jahre. Um die Richtlinien zur Verwendung der Gelder aus der Bundesinitiative einzuhalten, kann JgA Koki -zukünftig ab 2018- nur noch für den Anteil der 0-3 jährigen Kinder im Projekt anteilmäßig Gelder zur Verfügung stellen. Es wird deshalb zur Weiterführung des Projektes ein städtischer Ansatz i.H.v. 18.000 € benötigt. Als Eigenmittel können 5.000 € aus den Fördermitteln Tandem herangezogen werden. Es wird demnach noch ein Ansatz von 13.000 € zur Weiterführung des Projektes benötigt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	51250	Kindertageseinrichtungen
<p>Anfrage:</p> <p>Durch den Erwerb des leerstehenden Hauses an der Ecke Würzburger Straße/ Lehenstraße durch die WBG hat sich für den Hort Tintenkleks in Burgfarnbach möglicherweise die Chance ergeben, durch eine Erweiterung viele neue Plätze für pädagogisch hochwertige Kinderbetreuung zu schaffen. Entsprechend einer Zusage im AJJ (= Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten) prüft die Verwaltung momentan die Eignung dieses Gebäudes für die Nutzung als Hort. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung? <u>Antrag vorbehalten!</u> Die Stadt Fürth legt für das Gebäude Ecke Würzburger Straße/ Lehenstraße die Nutzung durch den Hort Tintenkleks fest und führt eine darauf abgestimmte Sanierungsplanung durch. In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, ob das langfristige Anmieten des Gebäudes von der WBG oder ein Kauf für die Stadt rentabler wäre.</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Die Thematik befindet sich in einer fortgeschrittenen Prüfungsphase (Hortbedarf in Burgfarnbach, Raumprogramm/Außenfläche, Wirtschaftlichkeit der Sanierung). Eine detailliertere Information ist aktuell nicht möglich.</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Da sich das Gebäude im Besitz der WBG befindet, läuft die Planung komplett über diese.</p>		
<p>Antwort wohnfürth/WBG:</p> <p>Das Anwesen Würzburger Straße 486 wurde von der Firma wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH & Co. KG erworben. Besitz, Übergang sowie Nutzen/Lasten war Ende Juli 2017.</p> <p>Im Moment werden die verschiedensten Gutachten (restauratorische Befunduntersuchung, Bauschäden und Schädlinge, verformungsgemäßes Aufmaß) erstellt, um die Unterlagen für eine entsprechende Werkplanung vorzubereiten.</p> <p>Gespräche mit dem Jugendamt der Stadt Fürth über eine Realisierung einer Hortnutzung in diesem Gebäude laufen bereits. Die Entwurfsplanung wird gerade erarbeitet. Geplant ist mit dem Bau Ende des ersten Halbjahres 2018 zu beginnen. Voraussetzung hierfür ist natürlich das neben den notwendigen Beschlüssen in den Gremien auch der Bauantrag rechtzeitig und positiv beschieden wird.</p> <p>Aufgrund der immensen Schäden an dem Tragwerk des Gebäudes ist von einer Fertigstellung nicht vor Ende 2019 auszugehen.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	67000	Grünflächenamt
<p>Anfrage:</p> <p>Bisher war die ökologische Sanierung des Weihers stets vermerkt. Die Maßnahme ist in den Unterlagen nicht mehr zu finden. Sachstand?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GrfA):</p> <p>Die Sanierung des Großen Stadtparkweiher wurde bislang einmalig zum Haushalt 2010 mit 1 Mio. € zum Vermögenshaushalt gemeldet und nicht in den Haushalt 2010 aufgenommen. In den Folgejahren erfolgte keine Wiederholung der Haushaltsmeldung.</p> <p>Über die Haushaltsstelle 5800.5115.0000 „Teichentschlammung Projektmittel Kleiner Stadtparkweiher, Voruntersuchung Großer Stadtparkweiher“ im Budget 67000 wurde 2011/2012 die Sanierung des Kleinen Stadtparkweiher durchgeführt. Die Haushaltsstelle wurde nach Abschluss der Maßnahme noch in den Folgejahren 2013 bis 2016 im Haushaltsplan (ohne Ansatz) abgebildet. Das ist vermutlich mit „vermerkt“ gemeint. Ab 2017 ist die Haushaltsstelle im Zuge der Haushaltsstellenumstrukturierung gestrichen worden.</p> <p>Aufgrund der Zuführung von Sauerstoff mittels Teichbelüftung von April bis Oktober eines jeden Jahres besteht für den Großen Stadtparkweiher derzeit kein Handlungsbedarf, um das „Umkippen“ des Gewässers oder ein Fischsterben zu verhindern.</p> <p>Zudem ist eine Entschlammung wie beim Kleinen Stadtparkweiher (mit einem Aufwand von 160 T€) technisch nicht möglich, da der Große Stadtparkweiher nicht abgelassen werden kann. Die Entschlammung müsste demnach im Nassbaggerverfahren durchgeführt und der Aushub vor Entsorgung zum Abtrocknen über Wochen gelagert werden.</p> <p>Der Große Stadtparkweiher hat ungefähr die vierfache Fläche des Kleinen Stadtparkweiher.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	10650	Gebäudewirtschaft

Anfrage:

Die Verwaltung legt schriftlich dar, welche Gebäude in Fürth für die Nutzung durch Verwaltungseinrichtungen der Stadt Fürth gemietet werden und schlüsselt auf, welche Mietkosten in den einzelnen Objekten dadurch entstehen.

Antwort (Rf. V/GWF):

Folgende Verwaltungsgebäude sind angemietet:

Angemietete Verwaltungsgebäude	Mietkosten 2016 in €
Ämtergebäude-Süd	568.109,10
Technisches Rathaus	282,348,60
Wirtschaftsrathaus	144.913,41
Alexanderstr. 9	26.751,12

Entstehende Mietnebenkosten sind nicht berücksichtigt, da hier lediglich die tatsächlich entstandenen überwälzbaren Kosten seitens des Mieters übernommen werden müssen. Diese Kosten fallen auch bei städtischen Objekten an.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20910 9000.0030.0000	Gewerbsteuer

Anfrage:

Wie jedes Jahr beantragen wir die Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Aufschlüsselungen der vergangenen Jahre. Diese ist nach wie vor sehr interessant, kann doch die Wirtschaftsstruktur von Fürth herausgelesen werden.

Antwort (Rf. II/Käm):

Die vorgelegte Aufschlüsselung beinhaltet alle gewerbesteuerlich erfassten Betriebe mit Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017. Diese Festsetzungen unterliegen permanent einer ständigen Veränderung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei Branchen mit weniger als fünf Betrieben auf die Angabe des Steuerbetrages verzichtet. Dieser Gesamtsteuerbetrag beläuft sich auf ca. 18,17 Mio. Euro.

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI			
011102	Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten (gewerblich)	1	0,00
014302	Halten von Pferden und Eseln (gewerblich)	1	0,00
014702	Haltung von Geflügel (gewerblich)	1	0,00
016102	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Pflanzenbau (gewerblich)	1	0,00
016200	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung	2	0,00
016402	Saatgutaufbereitung (gewerblich)	2	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	8	0,00
B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN			
081100	Gewinnung von Naturwerksteinen, Natursteinen, Kalk-/Gipsstein, Kreide, Schiefer	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	1	0,00
C VERARBEITENDES GEWERBE			
101100	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	0,00
101300	Fleischverarbeitung	14	25.344,00
103900	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	1	0,00
105100	Milchverarbeitung	1	0,00
105200	Herstellung von Speiseeis	1	0,00
107100	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	18	51.549,00
107200	Herstellung von Dauerbackwaren	1	0,00
108200	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	2	0,00
108300	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	0,00
108900	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	2	0,00
109200	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	1	0,00
110500	Herstellung von Bier	3	0,00
132000	Weberei	1	0,00
133000	Veredelung von Textilien und Bekleidung	1	0,00
139200	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	1	0,00
139600	Herstellung von technischen Textilien	1	0,00
139900	Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	1	0,00
141200	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	1	0,00
141300	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	3	0,00
141400	Herstellung von Wäsche	1	0,00
151200	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	2	0,00
152000	Herstellung von Schuhen	3	0,00
162300	Herstellung von sonst. Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen u. ä. aus Holz	10	46.838,00
162400	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	1	0,00
171200	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	3	0,00
172200	Herstellung von Haushalts-, Hygiene-, Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier	2	0,00
172300	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	1	0,00
172900	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	2	0,00
181100	Drucken von Zeitungen	1	0,00
181200	Drucken a.n.g.	26	31.494,00
181300	Druck- und Medienvorstufe	15	17.236,00
181400	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	3	0,00
182000	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	0,00
201100	Herstellung von Industriegasen	1	0,00
201300	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00
201400	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00
201500	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
201600	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	4	0,00
203000	Herstellung von Anstrichmittel, Druckfarben und Kitt	3	0,00
204200	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	3	0,00
205900	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	4	0,00
212000	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen Erzeugnissen	1	0,00
221100	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	2	0,00
221900	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	1	0,00
222100	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	3	0,00
222900	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	4	0,00
231100	Herstellung von Flachglas	1	0,00
231200	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	0,00
231900	Herstellung, Veredlung, Bearbeitung von Glas einschl. technischen Glaswaren	2	0,00
233200	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1	0,00
236100	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	0,00
236400	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	2	0,00
236900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	0,00
237000	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.	9	25.281,00
239100	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	1	0,00
241000	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	0,00
244500	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	2	0,00
245300	Leichtmetallgießereien	4	0,00
251100	Herstellung von Metallkonstruktionen	12	127.347,00
251200	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0,00
254000	Herstellung von Waffen und Munition	1	0,00
255000	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen	6	5.654,00
256100	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	3	0,00
256200	Mechanik a.n.g.	14	32.568,00
257310	Herstellung von Handwerkzeugen	5	40.899,00
257330	Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für die Metallbearbeitung a.n.g.	2	0,00
257350	Herstellung von sonstigen Werkzeugen	2	0,00
259300	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	0,00
259900	Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	10	23.100,00
261190	Herstellung von sonstigen elektronischen Bauelementen	6	645.840,00
262000	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	5	1.088,00
263000	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	2	0,00
264000	Herstellung von Geräten und Unterhaltungselektronik	1	0,00
265110	Herstellung von elektr. Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten	9	79.094,00
266000	Herstellung von Bestrahlungs-, Elektrotherapie- und elektromedizinischen Geräten	1	0,00
267000	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	0,00
268000	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	1	0,00
271100	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4	0,00
271200	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und Schalteinrichtungen	1	0,00
272000	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	2	0,00
273100	Herstellung von Glasfaserkabeln	1	0,00
273200	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	1	0,00
273300	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	1	0,00
274000	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	2	0,00
275100	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
279000	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	11	39.508,00
281100	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	1	0,00
282400	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	3	0,00
282500	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	2	0,00
282900	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	4	0,00
284100	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
289100	Herstellung von Maschinen für Metallerzeugung, Walzwerk- und Gießmaschinen	1	0,00
289220	Herstellung von Bau- und Baustoffmaschinen	2	0,00
289400	Herstellung von Maschinen für die Textilherstellung und Lederverarbeitung	1	0,00
289900	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	12	221.581,00
291010	Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	1	0,00
292000	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	5	9.436,00
293100	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	2	0,00
293200	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	3	0,00
310100	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310109	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310300	Herstellung von Matratzen	1	0,00
310990	Herstellung von sonstigen Möbeln a.n.g.	14	6.085,00
321200	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	6	7.220,00
321300	Herstellung von Fantasieschmuck	1	0,00
323000	Herstellung von Sportgeräten	4	0,00
324000	Herstellung von Spielwaren	8	1.259.410,00
325010	Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a.n.g.	8	35.461,00
325020	Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen	6	36.008,00
325030	Zahntechnische Laboratorien	11	87.562,00
329900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	18	106.685,00
331200	Reparatur von Maschinen	5	1.477,00
331400	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	1	0,00
331700	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a.n.g.	1	0,00
332000	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.	3	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	428	2.963.765,00
D	ENERGIEVERSORGUNG		
351110	Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung	9	1.368,00
351120	Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	22	30.779,00
351130	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	73	118.054,00
351400	Elektrizitätshandel	2	0,00
352120	Gaserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
352130	Gaserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	2	0,00
352200	Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0,00
353000	Wärme- und Kälteversorgung	8	27.332,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	119	177.533,00
E	WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- U. ABFALLENTSORGUNG, BESEITIGUNG V.		
360010	Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
370010	Betrieb der Sammelkanalisation	1	0,00
381100	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	8	73.856,00
381200	Sammlung gefährlicher Abfälle	1	0,00
382100	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	6	11.758,00
383200	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	4	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	21	85.614,00
F	BAUWERBE		
411010	Erschließung von unbebauten Grundstücken	2	0,00
411020	Bauträger für Nichtwohngebäude	2	0,00
411030	Bauträger für Wohngebäude	17	191.465,00
412010	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	85	276.775,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
412020	Errichtung von Fertigteilmbauten	9	7.137,00
421100	Bau von Straßen	12	16.788,00
421300	Brücken- und Tunnelbau	1	0,00
422100	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	6	8.995,00
431100	Abbrucharbeiten	9	131.593,00
431200	Vorbereitende Baustellenarbeiten	3	0,00
432100	Elektroinstallation	57	193.780,00
432200	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	75	511.866,00
432910	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	54	159.299,00
432990	Sonstige Bauinstallation a.n.g.	25	128.197,00
433100	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	23	27.652,00
433200	Bautischlerei und Bauschlosserei	25	143.872,00
433300	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	1	0,00
433310	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	76	217.993,00
433320	Raumausstatter, Tapeziererei	2	0,00
433410	Maler- und Lackiergewerbe	56	354.890,00
433420	Glasgewerbe	5	22.228,00
433900	Sonstiger Ausbau a.n.g.	35	130.448,00
439110	Dachdeckerei und Bauspenglerei	20	94.048,00
439120	Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	0,00
439910	Gerüstbau	6	4.628,00
439920	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1	0,00
439990	Baugewerbe a.n.g.	126	200.181,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	737	2.821.835,00
G	HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN		
451100	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	147	664.338,00
451900	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	8	30.841,00
452010	Lackieren von Kraftwagen	11	46.622,00
452020	Autowaschanlagen	7	22.250,00
452030	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, bis 3,5 t	35	158.628,00
453100	Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	11	21.010,00
453200	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	27	67.833,00
454000	Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, Reparatur	9	32.228,00
461100	Handelsvermittlung von landw. Grundstoffen, lebenden Tieren, text. Rohstoffen	2	0,00
461200	Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	4	0,00
461320	Handelsvermittlung von Baustoffen und Anstrichmitteln	9	24.032,00
461400	Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	19	448.018,00
461500	Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen	19	107.694,00
461600	Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	11	14.953,00
461700	Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	12	320,00
461820	Handelsvermittlung von Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck	1	0,00
461830	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten	3	0,00
461840	Handelsvermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen, mediz. orthopäd. Artikeln	2	0,00
461850	Handelsvermittlung von kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	1	0,00
461870	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien	1	0,00
461890	Handelsvermittlung von sonstigen Waren a.n.g.	31	50.822,00
461900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	21	86.570,00
462100	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	1	0,00
462200	Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1	0,00
462300	Großhandel mit lebenden Tieren	2	0,00
463100	Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	1	0,00
463200	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	3	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
463300	Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	1	0,00
463400	Großhandel mit Getränken	9	6.138,00
463600	Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	4	0,00
463700	Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	2	0,00
463890	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln a. n. g.	9	6.050,00
463910	Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln	1	0,00
463990	Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	6	-1.540,00
464100	Großhandel mit Textilien	14	68.539,00
464210	Großhandel mit Bekleidung	5	14.892,00
464220	Großhandel mit Schuhen	2	0,00
464310	Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen	4	0,00
464320	Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
464330	Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	11	5.264,00
464420	Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	3	0,00
464500	Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	2	0,00
464610	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	8	383.115,00
464620	Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental-/Laborbedarf	7	56.361,00
464700	Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	10	2.241.306,00
464800	Großhandel mit Uhren und Schmuck	4	0,00
464910	Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten	12	539.711,00
464920	Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikel	7	187.053,00
464930	Großhandel mit Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln	8	87.209,00
464940	Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern	7	4.248,00
464950	Großhandel mit nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall	3	0,00
465100	Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	2	0,00
465200	Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	10	567.763,00
466100	Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	4	0,00
466200	Großhandel mit Werkzeugmaschinen	4	0,00
466300	Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2	0,00
466400	Großhandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen	1	0,00
466500	Großhandel mit Büromöbeln	1	0,00
466600	Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	3	0,00
466900	Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	22	105.433,00
467120	Großhandel mit Mineralölprodukten	3	0,00
467200	Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	7	0,00
467310	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	6	51.466,00
467330	Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz	2	0,00
467340	Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen	8	11.624,00
467350	Großhandel mit Flachglas	1	0,00
467370	Großhandel mit Sanitärkeramik	2	0,00
467380	Großhandel mit Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)	3	0,00
467410	Großhandel mit Werkzeugen und Kleiseisenwaren	5	105.868,00
467420	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	2	0,00
467430	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke	4	0,00
467500	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	3	0,00
467700	Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	15	78.793,00
469000	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	20	76.900,00
471100	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	38	1.220.229,00
471900	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	56	191.502,00
472100	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	12	49.485,00
472200	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	6	65,00
472300	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen	1	0,00
472400	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	13	88.757,00
472500	Einzelhandel mit Getränken	19	35.522,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
472600	Einzelhandel mit Tabakwaren	7	13.241,00
472900	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	28	238.936,00
473010	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	10	118.587,00
473020	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	3	0,00
474100	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	25	59.533,00
474200	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	13	24.126,00
474300	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	19	19.794,00
475100	Einzelhandel mit Textilien	27	10.638,00
475210	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.	12	155.950,00
475230	Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	13	89.307,00
475300	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	12	18.614,00
475400	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	20	57.936,00
475910	Einzelhandel mit Wohnmöbeln	19	-12.504,00
475930	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	9	5.584,00
475990	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a.n.g.	7	1.287,00
476100	Einzelhandel mit Büchern	4	0,00
476210	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	7	6.849,00
476220	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	15	43.280,00
476300	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	1	0,00
476410	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	5	2.781,00
476420	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	8	11.252,00
476500	Einzelhandel mit Spielwaren	12	88.246,00
477100	Einzelhandel mit Bekleidung	46	150.796,00
477210	Einzelhandel mit Schuhen	5	1.922,00
477220	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck	1	0,00
477300	Apotheken	30	1.023.910,00
477400	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	19	90.065,00
477500	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	17	137.684,00
477610	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	23	280.414,00
477620	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	6	12.164,00
477700	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	13	126.493,00
477810	Augenoptiker	20	124.521,00
477820	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)	8	12.534,00
477830	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken, Münzen	19	476.281,00
477890	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)	30	72.147,00
477910	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	9	996,00
477920	Antiquariate	1	0,00
477990	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchsgütern	26	18.439,00
478100	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	5	0,00
478200	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen an Verkaufsständen, Märkten	5	844,00
478900	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	1	0,00
479100	Versand- und Internet-Einzelhandel	45	105.271,00
479910	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	3	0,00
479990	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (nicht in Verkaufsräumen)	40	55.972,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	1462	11.601.802,00
H	VERKEHR UND LAGEREI		
491000	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	1	0,00
491900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1	0,00
493100	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	1	0,00
493200	Betrieb von Taxis	54	45.326,00
493920	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	2	0,00
493990	Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
494100	Güterbeförderung im Straßenverkehr	108	372.197,00
494200	Umzugstransporte	3	0,00
502000	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	1	0,00
521000	Lagerei	5	14.674,00
522110	Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	2	0,00
522140	Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschl. Omnibusbahnhöfe	1	0,00
522190	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr a.n.g.	3	0,00
522400	Frachttumschlag	3	0,00
522910	Spedition	40	75.995,00
522990	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	13	8.315,00
531000	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	4	0,00
532000	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	19	59.944,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	262	576.451,00
I GASTGEWERBE			
551010	Hotels (ohne Hotels garnis)	14	67.903,00
551020	Hotel garnis	1	0,00
551030	Gasthöfe	12	29.763,00
551040	Pensionen	6	23.157,00
552030	Ferienhäuser und Ferienwohnungen	1	0,00
552040	Jugendherbergen und Hütten	1	0,00
561010	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	142	478.823,00
561020	Restaurants mit Selbstbedienung	14	45.726,00
561030	Imbissstuben u.Ä.	45	57.551,00
561040	Cafés	13	14.842,00
561050	Eissalons	4	0,00
561060	Pizzerien	1	0,00
561070	Restaurants mit asiatischem Speiseangebot	2	0,00
561080	Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	1	0,00
561090	Döner-Imbissbetriebe	1	0,00
562100	Event-Caterer	6	13.440,00
562900	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	11	38.546,00
563010	Schankwirtschaften	21	26.864,00
563020	Diskotheken und Tanzlokale	4	0,00
563030	Bars	1	0,00
563040	Vergnügungslokale	1	0,00
563090	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	4	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	306	796.615,00
J INFORMATION UND KOMMUNIKATION			
581100	Verlegen von Büchern	8	968,00
581300	Verlegen von Zeitungen	1	0,00
581400	Verlegen von Zeitschriften	3	0,00
581900	Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	5	43.550,00
591100	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	9	8.372,00
591400	Kinos	2	0,00
592010	Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	5	-15.356,00
592020	Verlegen von bespielten Tonträgern	1	0,00
592030	Verlegen von Musikalien	3	0,00
612000	Drahtlose Telekommunikation	3	0,00
619010	Internetserviceprovider	3	0,00
619090	Sonstige Telekommunikation a.n.g.	8	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
620110	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	13	125.812,00
620112	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen (gewerblich)	13	132.871,00
620190	Sonstige Softwareentwicklung	33	267.854,00
620192	Sonstige Softwareentwicklung (gewerblich)	29	838.753,00
620200	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	2	0,00
620202	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	66	430.086,00
620300	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	17	142.361,00
620900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	43	504.810,00
631100	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	3	0,00
631200	Webportale	4	0,00
639900	Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	30	268.482,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	304	2.748.563,00
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		
641100	Zentralbanken	2	0,00
641910	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	7	309.461,00
641920	Kreditinstitute des Sparkassensektors	1	0,00
641930	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors	3	0,00
642040	Beteiligungsgesellschaften	95	2.151.393,00
649100	Institutionen für Finanzierungsleasing	2	0,00
649220	Leihhäuser	2	0,00
651100	Lebensversicherungen	1	0,00
651210	Krankenversicherungen	1	0,00
651220	Schaden- und Unfallversicherungen	1	0,00
661100	Effekten- und Warenbörsen	1	0,00
661200	Effekten- und Warenhandel	3	0,00
661900	Sonstige mit dem Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	62	395.618,00
662100	Risiko- und Schadensbewertung	4	0,00
662200	Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	149	602.022,00
662900	Sonstige mit Versicherungsdienstleistungen/Pensionskassen verbundene Tätigkeit	2	0,00
663000	Fondsmanagement	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	337	3.458.494,00
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		
681000	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	78	232.276,00
682000	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden	266	1.749.778,00
682006	Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	6	0,00
683100	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	104	3.383.005,00
683200	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	61	224.353,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	515	5.589.412,00
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHN. DIENSTLEISTUNGEN		
691022	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat (gewerblich)	1	0,00
691092	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	2	0,00
692012	Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (gewerblich)	8	22.581,00
692030	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Gesellschaften (gewerblich)	4	0,00
692032	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Steuerberatungsgesellschaften	14	42.320,00
692040	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	19	292.743,00
701010	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	16	1.066.719,00
701090	Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	348	2.549.967,00
702100	Public-Relations-Beratung	4	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
702200	Unternehmensberatung	31	43.124,00
702202	Unternehmensberatung (gewerblich)	105	400.748,00
711112	Architekturbüros für Hochbau (gewerblich)	7	67.449,00
711120	Büros für Innenarchitektur	3	0,00
711122	Büros für Innenarchitektur (gewerblich)	1	0,00
711132	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung (gewerblich)	2	0,00
711142	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung (gewerblich)	1	0,00
711210	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	4	0,00
711212	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (gewerblich)	16	68.917,00
711220	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	9	17.524,00
711222	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign (gewerblich)	19	289.643,00
711290	Sonstige Ingenieurbüros	2	0,00
711292	Sonstige Ingenieurbüros (gewerblich)	13	46.394,00
712000	Technische, physikalische und chemische Reinigung	19	140.569,00
721902	Sonstige Forschung/Entwicklung; Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften	10	166.224,00
731100	Werbeagenturen	100	1.037.095,00
731200	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	7	26.279,00
732000	Markt- und Meinungsforschung	7	41.874,00
741010	Industrie-, Produkt- und Mode-Design	1	0,00
741012	Industrie-, Produkt- und Mode-Design (gewerblich)	1	0,00
741020	Grafik- und Kommunikationsdesign	7	444,00
741022	Grafik- und Kommunikationsdesign (gewerblich)	9	11.255,00
741030	Interior Design und Raumgestaltung	4	0,00
741032	Interior Design und Raumgestaltung (gewerblich)	7	8.864,00
742010	Fotografie	1	0,00
742012	Fotografie (gewerblich)	16	23.922,00
742020	Fotolabors	2	0,00
743010	Übersetzen	1	0,00
743012	Übersetzen (gewerblich)	3	0,00
749000	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	16	71.168,00
749002	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (gewerbl.)	28	25.365,00
750090	Sonstiges Veterinärwesen	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	869	6.461.188,00
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		
771100	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	13	57.802,00
771200	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	1	0,00
772900	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	9	43.041,00
773100	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	1	0,00
773200	Vermietung von Baumaschinen und -geräten	3	0,00
773300	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1	0,00
773900	Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	14	134.279,00
774000	Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen	2	0,00
781000	Vermittlung von Arbeitskräften	21	126.771,00
782000	Befristete Überlassung von Arbeitskräften	13	100.354,00
783000	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	6	68.336,00
791100	Reisebüros	24	206.147,00
791200	Reiseveranstalter	10	35.249,00
801000	Private Wach- und Sicherheitsdienste	7	259.684,00
802000	Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	2	0,00
803000	Detekteien	3	0,00
811000	Hausmeisterdienste	44	135.496,00
812100	Allgemeine Gebäudereinigung	68	202.237,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
812210	Schornsteinreinigung	9	60.957,00
812290	Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	6	8.668,00
812920	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	1	0,00
812990	Sonstige Reinigung a.n.g.	4	0,00
813010	Garten- und Landschaftsbau	22	41.167,00
813090	Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	3	0,00
821100	Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	16	32.401,00
821900	Copy-Shops, Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger Sekretariatsdienste	7	875,00
823000	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	17	119.027,00
829110	Inkassobüros	3	0,00
829120	Auskunfteien	1	0,00
829200	Abfüllen und Verpacken	6	1.169,00
829990	Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g.	72	949.649,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	409	2.583.309,00
O	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		
851000	Kindergärten und Vorschulen	1	0,00
851002	Kindergärten und Vorschulen (gewerblich)	1	0,00
853102	Allgemein bildende weiterführende Schulen (gewerblich)	1	0,00
853200	Berufsbildende weiterführende Schulen	2	0,00
853202	Berufsbildende weiterführende Schulen (gewerblich)	1	0,00
854100	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	1	0,00
854102	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht (gewerblich)	1	0,00
855100	Sport- und Freizeitunterricht	3	0,00
855102	Sport- und Freizeitunterricht (gewerblich)	7	2.877,00
855202	Kulturunterricht (gewerblich)	4	0,00
855300	Fahr- und Flugschulen	2	0,00
855302	Fahr- und Flugschulen (gewerblich)	4	0,00
855920	Berufliche Erwachsenenbildung	3	0,00
855922	Berufliche Erwachsenenbildung (gewerblich)	5	0,00
855990	Unterricht a.n.g.	1	0,00
855992	Unterricht a.n.g. (gewerblich)	9	2.615,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	46	5.492,00
P	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		
861010	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)	5	0,00
861030	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	0,00
862100	Arztpraxen für Allgemeinmedizin	2	0,00
862200	Facharztpraxen	1	0,00
862202	Facharztpraxen (gewerblich)	6	10.268,00
862300	Zahnarztpraxen	1	0,00
862302	Zahnarztpraxen (gewerblich)	1	0,00
869022	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizin. Bademeistern	3	0,00
869032	Heilpraktikerpraxen (gewerblich)	1	0,00
869090	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	3	0,00
869092	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen (gewerblich)	29	181.078,00
871000	Pflegeheime	1	0,00
871002	Pflegeheime (gewerblich)	1	0,00
873000	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	1	0,00
873002	Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime (gewerblich)	4	0,00
881010	Ambulante soziale Dienste	1	0,00
881012	Ambulante soziale Dienste (gewerblich)	3	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
889100	Tagesbetreuung von Kindern	1	0,00
889990	Sonstiges Sozialwesen a.n.g.	2	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	67	191.346,00
Q	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		
900110	Theaterensembles	1	0,00
900120	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	2	0,00
900142	Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler	4	0,00
900200	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	7	38.236,00
900312	Selbständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen-, Bearbeiter	2	0,00
900332	Selbständige bildende Künstlerinnen und Künstler (gewerblich)	3	0,00
900340	Selbständige Restauratorinnen und Restauratoren	1	0,00
900352	Selbständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografen	2	0,00
900410	Theater- und Konzertveranstalter	6	0,00
900430	Varietés und Kleinkunsthöfen	1	0,00
920010	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	35	461.210,00
920020	Spielbanken und Spielklubs	1	0,00
920030	Wett-, Toto- und Lotteriewesen	5	2.155,00
931100	Betrieb von Sportanlagen	8	17.445,00
931200	Sportvereine	6	149.883,00
931300	Fitnesszentren	13	26.035,00
931900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	12	86.368,00
932100	Vergnügungs- und Themenparks	13	39.724,00
932900	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	24	130.393,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	146	951.449,00
R	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		
941100	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	2	0,00
941200	Berufsorganisationen	2	0,00
949910	Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung	4	0,00
949930	Verbraucherorganisationen	2	0,00
949990	Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	11	5.388,00
951100	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	6	48.952,00
952100	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	1	0,00
952200	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	3	0,00
952400	Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	1	0,00
952500	Reparatur von Uhren und Schmuck	1	0,00
952900	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	6	15.009,00
960100	Wäscherei ohne chemische Reinigung	7	72.956,00
960210	Frisörsalons	90	152.775,00
960220	Kosmetiksalons	33	3.440,00
960310	Bestattungsinstitute	7	63.268,00
960400	Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	9	2.630,00
960910	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	161	295.061,00
960912	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	111	294.429,00
960920	Prostituierte	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	458	953.908,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT
Haushaltsjahr: 2017

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2017
Anzahl Betriebe insgesamt / Vorauszahlungen insgesamt		6495	41.966.776,00

Anmerkung:

Die Auswertung umfasst ausschließlich gewerbesteuerlich erfasste, nicht beendete Betriebe mit Vorauszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Zu beachten ist, dass ein Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeitsbereichen seiner Schwerpunkttätigkeit zugeordnet wird.

Umfasst eine Branche weniger als fünf Betriebe, so wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Angabe eines Steuerbetrages abgesehen.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKEN	20910 9000.0030.0000 9000.8100.0000 9000.8100.1000	Gewerbsteuer Gewerbsteuerumlage Gewerbsteuerumlage (Erhöhungsbetrag)

Anträge:

Wir beantragen den Hebesatz der Gewerbesteuer geringfügig um 10 Punkte zu erhöhen. Dies würde es der Stadt Fürth ermöglichen mehr zu investieren. Insbesondere muss in den sozialen Wohnungsbau/bezahlbaren Wohnraum investiert werden.

Zudem sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Hebesätze im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen gleich sein sollten, sowie langfristig das Münchener Niveau erreicht werden sollte. Trotz des Münchner Hebesatzes ist die dortige Gewerbesteuer ganz erheblich. Auch sollten mit dem Umland Gespräche geführt werden mit dem Ziel, sich keine Konkurrenz zu machen.

Stellungnahme (Rf. II/Käm):

Aktuelle Gewerbesteuer-Hebesätze:

- Fürth (seit 2011) 440 Prozent
- Nürnberg (seit 1989) 447 Prozent
- Erlangen (seit 2013) 440 Prozent
- München (seit 1997) 490 Prozent

- Schwabach (seit 1994) 390 Prozent
- Regensburg 425 Prozent
- Würzburg 420 Prozent
- Ingolstadt 400 Prozent
- Augsburg (ab 2016) 470 Prozent *vorher 435 Prozent*

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
REP	20910 9000.0220.0000	Hundesteuer

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen 2016?
2. Wie hoch sind bisher die Hundesteuereinnahmen 2017?
3. Wieso fehlen in der Satzung Hundesteuererhebung der Stadt Fürth im § 2 Steuerfreiheit Satz 3 Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „GI“ besitzen?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Personen mit dem Merkzeichen „GI“ in der Stadt Fürth? Ich meine, dass diese Personen nicht benachteiligt werden dürfen und bitte um Aufnahme des Merkzeichens „GI“ in § 2 Satz 3 obiger Satzung.

Auszug aus der Internetseite vom Zentrum Bayern Familie und Soziales:

Das Merkzeichen **GI (Gehörlosigkeit)** wird behinderten Menschen zugesprochen, die

- beiderseits taub sind
- hörbehindert sind mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen vorliegen (Schwer verständliche Lautsprache, geringer Wortschatz)

Merkzeichen **BI (Blindheit)** erhalten behinderte Menschen, die

- blind sind
- deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 0,02 (1/50) beträgt
- die andere, entsprechend schwere Störungen des Sehvermögens aufweisen, insbesondere Gesichtsfeldeinschränkungen

Das Merkzeichen **TBI (Taubblindheit)** wird schwerbehinderten Menschen zugesprochen, die folgende gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben

- GdB (Grad der Behinderung) 100 für Störung des Sehvermögens und
- GdB (Grad der Behinderung) 70 für Störung der Hörfunktion

Antwort (Rf. II/Käm):

1. Einnahmen 2016: 543.934 €
2. Einnahmen 2017: 570.301 €
3. Die Änderung der Hundesteuersatzung und damit die Aufnahme des Merkzeichens „BI“ (Blindheit) wird vorbereitet. Dabei sollte auch das Merkzeichen „TBI“ (Taubblindheit) mit aufgenommen werden. Dieses Merkzeichen wurde am 30.12.2016 neu eingeführt.
4. Die Anzahl der Personen, welches das Merkzeichen „GI“ in den Ausweisen führt, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Dies wurde beim Zentrum Bayern Familie und Soziales angefragt. Antwort steht noch aus.